

## Newsletter der Kommission Forschungstauchen Deutschland – März 2014

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland versendet die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa in diesem Newsletter. Das An- oder Abmelden des Newsletters erfolgt über den folgenden Link der Kommission Forschungstauchen Deutschland: [http://www.forschungstauchen-deutschland.de/newsletter\\_abo.html](http://www.forschungstauchen-deutschland.de/newsletter_abo.html). Weitere Informationen zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa finden Sie in der Homepage der KFT [www.forschungstauchen-deutschland.de](http://www.forschungstauchen-deutschland.de). Dieser und frühere Newsletter der KFT sind auch abrufbar unter: [http://www.forschungstauchen-deutschland.de/newsletter\\_abo.html](http://www.forschungstauchen-deutschland.de/newsletter_abo.html), Abschnitt "Zum Archiv des KFT-Newsletters"

---

### Themen:

1. Institut für Ostseeforschung (IOW) in Warnemünde wird zum 1. März 2014 Mitglied der KFT.
2. Neue Regelungen zur Untersuchung G31.2.
3. Aufruf zur Autorenschaft im neuen Lehrbuch „Wissenschaftliches Tauchen“ der Kommission Forschungstauchen Deutschland.

---

#### 1) Institut für Ostseeforschung (IOW) in Warnemünde wird zum 1. März 2014 Mitglieder der KFT.

Wir begrüßen das Institut für Ostseeforschung (IOW) als neues Mitglied der KFT zum 01. März 2014. Das IOW trägt mit seiner ausgewiesenen Expertise in der Küstenforschung zur signifikanten Steigerung der Kompetenz der tauchergestützten aquatischen Forschung in Deutschland bei. Wir begrüßen im Namen aller KFT Mitglieder das IOW als ordentliches Mitglied des Berufsverbandes Kommission Forschungstauchen Deutschland und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

#### 2) Neue Regelungen zur Untersuchung G31.2.

Ende Oktober 2013 trat, im Zusammenhang mit der Novellierung der Verordnung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) eine Änderung der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G31.2 (Taucherarbeiten) in Kraft. Aufgrund teilweise sehr unklarer Formulierungen in den neuen Verordnungen führte dies zur Verunsicherung vieler Taucher UND Arbeitsmediziner. Die KFT hat daher die wesentlichen Änderungen zusammengefasst.

a) Die G31.2 (Taucherarbeiten) ist (wie bisher auch) in der Verordnung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt. **NEU ist:** Die Bescheinigung zur G31.2 wird künftig (wie alle anderen arbeitsmedizinischen Untersuchungen) in eine

- i. Vorsorgeuntersuchung und eine
- ii. Eignungsbestätigung

getrennt. Dies ist für Tauchuntersuchungen zwar schwer nachzuvollziehen, für andere ar-

beitsmedizinische Untersuchungen jedoch sinnvoll. Da es aber nur eine Verordnung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt, wird dies auch für Taucherarbeiten angewendet.

**WICHTIG für uns Taucher ist dabei:** Die Eignungsbestätigung MUSS vor der Untersuchung mit Beantragt werden, denn standardmäßig wird nur noch die Vorsorgeuntersuchung OHNE Eignungsnachweis (also eine Art Teilnahmebestätigung) ausgestellt.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass der Taucher / die Taucherin dem untersuchenden Arzt vor der Untersuchung mitteilen muss, dass zusätzlich zur „Bescheinigung der Teilnahme“ auch die „Bescheinigung zur Eignung“ benötigt wird. Dann ist wieder alles beim Alten – man hat nur zwei getrennte Nachweise.

- b) Beim Umfang und den durchzuführenden Untersuchungen aller arbeitsmedizinischen Untersuchungen (also auch G31.2) soll künftig die Beratung durch den Arzt und nicht die durchgeführten Untersuchungen im Vordergrund stehen. Konkret bedeutet dies, dass künftig der Arzt zusammen mit der zu untersuchenden Person entscheidet, welchen Umfang die Untersuchung haben muss, um die Eignung festzustellen. In welchem Umfang der Arzt die Inhalte der Untersuchung festlegt, ist seine Entscheidung.

Der komplette Text der Neuregelung befindet sich im Anhang. Es empfiehlt sich, diese Regelung und die hier angesprochenen Interpretation der Neuregelung bei der nächsten G31.2 Untersuchung mitzunehmen für den Fall, dass der behandelnde Arzt noch Klärungsbedarf hat. Die hier gegebenen Interpretationen sind in Abstimmung mit der BG entstanden.

### **3) Aufruf zur Autorenschaft im neuen Lehrbuch „Wissenschaftliches Tauchen“ der Kommission Forschungstauchen Deutschland.**

Die KFT erstellt aktuell ein neues Lehrbuch zum wissenschaftlichen Tauchen. Unser bisheriges Lehrbuch „Lehrbuch für Forschungstaucher (König – Lipp)“ dient dabei als Grundlage, wird aber komplett überarbeitet werden. Neben den bekannten Kapiteln (Geschichte des wiss. Tauchens, Technik, Medizin, Physik, Rechtskunde und Tauchpraxis) wird es ein stark erweitertes Kapitel „Methoden des wissenschaftlichen Tauchens“ geben. Um dies so praxisnah wie möglich zu gestalten, brauchen wir die Mitarbeit von Experten der jeweiligen wiss. Disziplinen. Die KFT möchte alle Kolleginnen und Kollegen, die wissenschaftliches Tauchen als Methode einsetzen, bitten zu überlegen, ob es in ihrem Fachbereich (Geologie, Marine Biologie, Limnologie, Ozeanographie, Archäologie, Ingenieurarbeiten, Journalismus etc. etc.) eine Methode gibt, die es sich lohnt, in einem neuen „Lehrbuch für Forschungstaucher“ darzustellen. Dabei kann es sich um eine einfache Zählmethode handeln, die für den wiss. Alltag wichtig ist oder auch um eine komplexe Methode, die aber ebenfalls allgemeine Anwendung im jeweiligen Fachbereich findet. Die Herausgeberin des Buches wird die KFT sein. Als Autoren sollen alle Personen (über den jeweiligen Abschnitten) genannt werden, die einzelne Beiträge dazu verfasst haben, so dass die Autorenschaft in jedem Fall gewahrt wird. Wir werden außerdem anstreben das Buch mit einer DOI – Kennung zu versehen, so dass es für die Autoren auch als zitierbare Literatur gilt.

**Informationen zur Autorenschaft (was ist zu tun um Autor im neuen Lehrbuch für Forschungstaucher zu werden) sind dem beigefügten „Aufruf“ zu entnehmen.**

\*\*\*\*\*

Weitere Fragen bitte an: [info@forschungstauchen-deutschland.de](mailto:info@forschungstauchen-deutschland.de)